

Offenes Bieterverfahren – Wir lassen den Markt entscheiden.

Informationen zum Bieterverfahren

Die Vermarktung erfolgt in einem offenen Bieterverfahren. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf des Bieterverfahrens geben und die Rahmenbedingungen erläutern.

Was ist ein Bieterverfahren? Das Bieterverfahren ist keine Auktion und keine Versteigerung. Gegen Gebot bedeutet, dass Sie als Interessent Gebote für die Liegenschaft abgeben.

Im Bieterverfahren bildet sich der Kaufpreis durch die Angebote der interessierten Bewerber am Markt, wobei ein Mindestgebot als Kaufpreisindikation vorgegeben wird.

Zu Beginn wird der im Bieterverfahren vorgesehene Grundstücksverkauf im Internet bekannt gemacht. Durch das Bieterverfahren bindet sich weder der Interessent noch der Eigentümer zum Kauf bzw. Verkauf der Grundstücke. Dem Eigentümer steht es frei, mit dem höchstbietendem Interessenten in Verhandlungen zu treten.

Am Ende des Bieterverfahrens wird ein Kaufvertrag beim Notar zum Höchstgebotspreis unterzeichnet.

Der Zugang von Bewerbungsunterlagen kann per Mail oder postalisch erfolgen.

Sobald ein Gebot die Zustimmung des Eigentümers findet, kann eine konkrete Abschlussverhandlung mit dem Bieter geführt und der notarielle Grundstückskaufvertrag geschlossen werden.

Direkt von der EWMG

-PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSFREI !